

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22559 –

Die Reform des Weltsicherheitsrats und das geplante Treffen seiner fünf ständigen Mitglieder **(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20312)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung erklärt: „Nur ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat, dem zentralen Gremium für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, bietet die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen“ (vgl. Antwort zu Frage 5a auf Bundestagsdrucksache 19/20312). Nach Ansicht der Fragesteller bestehen zwar vielfältige weitere Möglichkeiten Deutschlands, Einfluss zu nehmen, gleichwohl teilen sie grundsätzlich die Auffassung der Bundesregierung über die zentrale Bedeutung dieses Gremiums.

Diese Nachfrage erfolgt somit zum einen in Anbetracht der Bedeutung des Themas. Zum anderen aber hat die Bundesregierung zwar einige Fragen beantwortet, ist anderen nach Ansicht der Fragesteller jedoch ausgewichen, zudem haben sich neue Fragen ergeben.

1. Inwiefern unterstützt Frankreich die deutschen Bemühungen um einen ständigen deutschen Sitz im Weltsicherheitsrat (vgl. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/20312)?

Frankreich hat bereits vor Jahren seine Unterstützung für den Reformvorschlag der G4 (Deutschland, Brasilien, Indien und Japan) öffentlich bekundet, unter anderem in der VN-Generalversammlung oder im informellen Plenum (intergouvernementale Verhandlungen, IGN), in dem die Reformfrage seit 2009 diskutiert wird. Im Plenum der Generalversammlung hat Frankreich zuletzt am 25. November 2019 seine Unterstützung für den Reformvorschlag der G4 und für einen ständigen Sitz für Deutschland unterstrichen. Diese Unterstützung findet auch im Aachener Vertrag (Artikel 8 Absatz 2) Niederschlag: „Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland als ständiges Mitglied des Sicherheits-

rates der Vereinten Nationen ist eine Priorität der deutsch-französischen Diplomatie“.

2. Steht die Bundesregierung mit Frankreich darüber in Kontakt, auf welche Weise Frankreich die deutschen Bemühungen um einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat unterstützen könnte, und wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Reform des Sicherheitsrates ist regelmäßiges Thema bilateraler Gespräche und Konsultationen der Bundesregierung mit Frankreich zu Themen der Vereinten Nationen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung Frankreich Vorschläge unterbreitet, auf welche Weise Frankreich die deutschen Bemühungen um einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat unterstützen könnte, und wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass ein anzustrebender ständiger Sitz Deutschlands im Weltsicherheitsrat mit einem Vetorecht analog zu dem der bisherigen fünf ständigen Mitglieder ausgestattet sein soll?

Wenn nein, warum nicht, und für welche Lösung tritt die Bundesregierung ein?

Eine mögliche Erweiterung des Vetorechts wäre Gegenstand von Textverhandlungen zu einer Reform des Sicherheitsrats. Derzeit werden verschiedene Formen des Vetorechts diskutiert. Der G4-Vorschlag von 2005 sieht vor, dass neue Mitglieder zunächst auf die Ausübung des Vetorechts verzichten, die Frage abschließend im Rahmen einer Überprüfungskonferenz 15 Jahre nach Inkrafttreten der Charta-Änderung geklärt wird. Der im Jahr 2005 von den Staaten der Afrikanischen Union vorgelegte Resolutionsentwurf sieht gleiche Rechte und Pflichten für alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates vor, einschließlich einer Ausweitung des Vetorechts, so lange es dieses gibt. Das Vetorecht wird von einer großen Zahl der Mitgliedstaaten als anachronistisch empfunden. Viele haben sich gegen eine Ausweitung des Vetorechts auf neue ständige Mitglieder im Rahmen einer Reform ausgesprochen. Es gibt zudem auch von der Bundesrepublik unterstützte Initiativen, das Veto-Recht im Falle von Massengräueln nicht anzuwenden.

5. Stimmt sich die Bundesregierung mit den anderen G4-Partnern (Brasilien, Indien, Japan) hinsichtlich der Frage ab, ob und inwiefern ein Vetorecht analog zu demjenigen der bisherigen fünf ständigen Mitglieder bei einer Erweiterung des Weltsicherheitsrats um weitere ständige Mitglieder angestrebt werden sollte, und wenn ja, inwiefern?

Die G4 treffen sich regelmäßig in New York und zwischen den Hauptstädten, zuletzt am 23. September 2020 auf Ministerebene (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2396706/65082df1aa102c036b0019b390645d01/200923-g4-ministerklaerung-data.pdf>). Auch Fragen der Ausgestaltung einer Reform des Sicherheitsrates wie das Vetorecht werden bei diesen Treffen diskutiert.

6. Vertreten die anderen G4-Länder in dieser Frage (vgl. Frage 5) nach Kenntnis der Bundesregierung identische Positionen?

Wenn nein, um welche handelt es sich jeweils?

Die G4-Partner vertreten in den Verhandlungen zur Reform des Sicherheitsrates und entsprechenden Einlassungen in der VN-Generalversammlung gemeinsame Positionen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, einen formellen Beschluss des Europäischen Rates, der G7, der G20 oder anderer internationaler Formate zur Unterstützung der deutschen Aspirationen für den Weltsicherheitsrat zu erwirken, oder beabsichtigt sie dies?
 - a) Wenn ja, wann, und in welchem Rahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Union unterstützt eine umfassende Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt bestätigt in Ratsschlussfolgerungen zu den Prioritäten der Europäischen Union in den Vereinten Nationen am 13. Juli 2020 (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9401-2020-INIT/en/pdf>). Die Bundesregierung konzentriert ihre Anstrengungen auf diejenigen Gremien, die für die Reform des Sicherheitsrats zuständig und relevant sind, insbesondere die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Aussichten ein, dass auf dem informellen Plenum der 74. UN-Generalversammlung im Jahr 2021 (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/05-reform-sicherheitsrat/205630>) eine grundlegende Reform des UN-Sicherheitsrats in die Wege geleitet werden kann?
 - a) Welche Widerstände stehen dem nach Kenntnis der Bundesregierung entgegen?
 - b) Will die Bundesregierung dazu beitragen, eventuellen Widerstand zu überwinden, und wenn ja, wie?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Wenngleich die Verhandlungen im informellen Plenum der VN-Generalversammlung (IGN) bisher ohne konkrete Ergebnisse verliefen, werden sich die G4 weiterhin auch in diesem Gremium für den Beginn von Textverhandlungen einsetzen. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

9. Was versteht die Bundesregierung unter „Beharrungskräften“, die „intensiv“ wirken (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/20312)?

Es gibt weiterhin starken Widerstand der Verteidiger des Status Quo bzw. von Gegnern neuer ständiger Sitze, die sich Verhandlungen an einem konkreten Text entgegenstellen.

10. Was versteht die Bundesregierung unter dem „gemeinsamen Einsatz reformwilliger Partner“, um welche handelt es sich hierbei, und wie will sie den gemeinsamen Einsatz gewährleisten (vgl. Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/20312)?

Die weit überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch die Afrikanische Gruppe und die sogenannten L.69 (eine Gruppe von Staaten aus Asien, Lateinamerika, Karibik und Pazifik), befürwortet eine Reform des Sicherheitsrats einschließlich seiner Erweiterung um ständige und nichtständige Sitze. Um Einigkeit über die Ausgestaltung der Reform zu erreichen, braucht es Verhandlungen an einem Text.

11. Kann die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die Worte des russischen Präsidenten Wladimir Putin vom 19. Juni 2020 bestätigen, dass die Präsidenten Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten sowie der Premierminister Großbritanniens die russische Initiative unterstützen, ein Treffen der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates abzuhalten (<https://russische-botschaft.ru/de/2020/06/19/75-jahrestag-des-grossen-sieges-ge-meinsame-verantwortung-vor-geschichte-und-zukunft/>)?

Die Bundesregierung hat die in Bezug genommenen Äußerungen des russischen Präsidenten zur Kenntnis genommen. Das von ihm vorgeschlagene Gipfeltreffen hat bisher nicht stattgefunden.

12. Misst die Bundesregierung der Erweiterung des Sicherheitsrates um die oben bezeichneten G4 keine erhöhte Relevanz bei, oder aus welchem Grund bzw. ggf. aus welchen Gründen unternimmt sie aktuell diesbezüglich trotz des in historischer Perspektive sehr ungewöhnlichen, vermutlich anstehenden Treffens der unter Frage 11 bezeichneten Staatsmänner keine besonderen Anstrengungen, wie nach Ansicht der Fragesteller aus der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 19/20312 deutlich wird?

Zuständiges Gremium für Verhandlungen über eine Reform einschließlich der Erweiterung des Sicherheitsrates ist die Generalversammlung der Vereinten Nationen.